

Anlage 10 zum Antrag auf GAMES BW Förderung gemäß der Richtlinie für die Förderung von Games in Baden-Württemberg vom 01.07.2020

FINANZIERUNGSPLAN

Der Finanzierungsplan stellt die Finanzierungsbausteine des Projektes detailliert dar und beantwortet die Frage, wie die Gesamtherstellungskosten finanziert werden sollen. Dabei gilt es insbesondere Eigenmittel (Barmittel), Rückund/oder Beistellungen, Darlehen und Investments Dritter sowie alle weiteren geplante Finanzierungsquellen im
Einzelnen aufzuführen und hierzu die entsprechenden Nachweise (z.B. Kontoauszüge, Darlehensverträge, Letter-ofIntents, Vorverträge etc.) beizufügen. Eine Vorlage für die Erklärung zu Rück- und Beistellungen Dritter finden Sie
im Downloadbereich. Bitte fügen Sie für jede Rückstellung und jede Beistellung jeweils eine separate Erklärung bei.
Benennen Sie bitte die benötigten Bausteine nach Ihren Bedürfnissen und löschen nicht benötigte Inhalte.

Die Gesamtherstellungskosten betragen .		€. Diese werden folgendermaßen finanziert:			en finanziert:
Nr.	Finanzierungsbaustein	Summe in €	gesichert ja/nein	Entscheidung am	Nachweis beigelegt ja/nein
	Beantragte Games BW Förderung				
Eigenanteil					
1					
2					
3					
4					
5					
Sons	tige Bausteine				
6					
7					
8					

10

Gesamtsumme



Die Gesamtherstellungskosten sind zu 100% gedeckt:	Ja	Nein		
Falls Nein, bitte Begründung angeben:				
Höhe der Eigenmittel gesamt:			€	
Höhe der Eigenanteils gesamt:			€	

Finanzierungsnachweise

Bitte fügen Sie dieser Anlage die entsprechenden Nachweise (ggf. in Kopie) zu und ordnen Sie diese eindeutig den Finanzierungsbausteinen zu.

Nr.	Finanzierungsbaustein	Art des Nachweises
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		

Folgende Rück- und Beistellungserklärung finden Sie im Downloadbereich unserer Webseite:

- 1. Rückstellungserklärung Antragsteller*in Handlungskosten
- 2. Rückstellungserklärung Antragsteller*in
- 3. Rückstellungserklärung Dritter
- 4. Beistellungserklärung Antragsteller*in
- 5. Beistellungserklärung Dritter



Bescheinigung

QONTO (OLINDA SAS), anerkannt als Zahlungsinstitut durch das französische Register der Finanzunternehmen Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR), bescheinigt hiermit, dass zum heutigen Datum:

15/01/2025

das Unternehmen Creactstudios UG, registriert unter der Nummer HRB728429 ansässig in: Bellensteinstraße 10, 77704 Oberkirch DE

Inhaber eines gültigen (nicht überziehbaren) Qonto-Girokontos mit folgender Kennung ist:

IBAN: DE71100101230280342361

BIC: QNTODEB2XXX

Herr Simon Blasen ist Inhaber des Qonto Geschäftskontos, welches seit dem 17/03/2023 aktiv ist.

Wir bestätigen hiermit, dass das Konto einen Kontostand von 14 521,04 EUR aufweist.

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung, um Ihnen die oben genannten Aussagen zu bestätigen. E-Mail: support@gonto.com

Telefon: +49 3030807738

Im Namen von Qonto

STEFAN MILADINOVIC

CUSTOMER CARE OFFICER

Qonto - QLINDA SAS 18 rue de Navarin - Paris 9 SIREN 819 489 626 R.C.S. Paris

Letter of Intent

zwischen

Headup GmbH Nordstr. 102 52353 Düren

nachfolgend bezeichnet als HEADUP

und

Creactstudios UG (haftungsbeschränkt) Bellensteinstraße 10 77704 Oberkirch

nachfolgend bezeichnet als ENTWICKLER

Präambel

HEADUP befasst sich insbesondere mit der Konzeption, Realisation und Vermarktung von Unterhaltungssoftware für PC, Mobilgeräte und Spielekonsolen.

ENTWICKLER ist ein erfahrener Softwareentwickler und stellt die Unterhaltungssoftware mit dem Titel "Screw Drivers" (Arbeitstitel der Software) her.

HEADUP ist interessiert, die Software von ENTWICKLER zur umfassenden und exklusiven Auswertung im Sinne dieses Vertrages zu lizenzieren.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien folgendes:

1. Stand der Verhandlungen

ENTWICKLER hat die grundlegende Projektidee bei HEADUP präsentiert; HEADUP sieht ein relevantes kommerzielles Potential des Projektes bei entsprechender Qualitativer Umsetzung.

Aufgrund der Geschäftsnatur von HEADUP, die sich auf die umfassende und weltweite physische und digitale Vermarktung von Softwaretiteln, nicht aber auf die Entwicklungsfinanzierung fokussiert, möchten HEADUP und Entwickler einen Lizenzvertrag verhandeln.

2. Vertraulichkeit

Beide Vertragsparteien verpflichten sich verbindlich, keinerlei Informationen, Absprachen, Vereinbarungen, Entwürfe oder Unterlagen, die im Zusammenhang mit den Vertragsverhandlungen stehen, an Dritte weiterzugeben.

Zudem verpflichten sich beide Vertragsparteien, dafür Sorge zu tragen, dass auch Mitarbeiter, Vertreter oder sonstige Personen die Vertraulichkeitsverpflichtung einhalten. Die vertraulichen Informationen dürfen von beiden Vertragsseiten ausschließlich im Zusammenhang mit den Vertragsverhandlungen verwendet werden, wobei die Vertraulichkeitsverpflichtung auch nach dem Vertragsabschluss in vollem Umfang bestehen bleibt.

3. Ausschluss der Pflicht zum Vertragsabschluss

Dieser Letter of Intent verpflichtet keine der beiden Parteien zu einem Vertragsabschluss.

4. Kosten

Jede der Vertragsparteien trägt die bislang entstandenen Kosten selbst

Düren, 15.01.2025

1). Wh

Headup GmbH

Dieter Schoeller Geschäftsführer

Oberkirch, 15.01.2025

Creactstudios

Simon Blasen

Founder